

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium

Historische Linguistik als Kernfach und
Zweifach im Kombinationsstudiengang

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 44 / 2006

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

15. Jahrgang / 02. Oktober 2006

Studienordnung

für das Bachelorstudium Historische Linguistik als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15. Februar 2006, geändert am 13. Juni 2007, die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Qualitätssicherung
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Anlage 2: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 3: Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Historische Linguistik im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie wird durch eine Prüfungsordnung für dieses Fach und durch die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP-HU) ergänzt.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP-HU als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen.

(3) Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Für das Bachelorstudium Historische Linguistik werden Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums gefordert. Diese sind bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen.

Erwartet werden darüber hinaus Kenntnisse einer modernen Fremdsprache sowie adäquate Deutschkenntnisse.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt für Studierende 5400 Stunden Arbeitsaufwand, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Historische Linguistik können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Angebote im Fach Historische Linguistik können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorkombinationsstudiengang miteinander kombiniert werden. Für die Kombination mit dem Kern- bzw. Zweitfach Historische Linguistik werden folgende Zweit- bzw. Fächer empfohlen: linguistische und philologische Fächer aus den Bereichen Germanistik, Anglistik, Klassische Philologie, Romanistik, Skandinavistik, Slawistik, Afrikanistik, ferner Geschichtswissenschaften, Archäologie, Philosophie.

(2) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 12. September 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2007, verlängert bis zum 30. September 2009, zur Kenntnis genommen.

§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Bachelorstudium im Fach Historische Linguistik zielt auf die Vermittlung von grundlegenden fachwissenschaftlichen Kenntnissen, von Methoden und Arbeitstechniken der Historischen Linguistik und vermittelt einen differenzierten Blick auf das Phänomen Sprache und auf den Sprachwandel. Durch die spezifischen Anforderungen des Studienfaches werden vorrangig folgende Schlüsselqualifikationen entwickelt: vernetztes und multifaktorielles Denken, Hypothesenbildung bei Unterinformation, die Fähigkeit, große Datenmengen zu verarbeiten und zu memorieren, Recherchevermögen und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte strukturiert und transparent aufzubereiten. Darüber hinaus fördert das Studium der Historischen Linguistik die Ausbildung der Fähigkeit, Präzision und Detailgenauigkeit mit großem Abstraktionsvermögen zu kombinieren, und führt zur Entwicklung hoher intellektueller Belastbarkeit.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind.

Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeitsfelder vor, in denen sprachliche Kommunikation und/oder der Umgang mit Sprache eine zentrale oder ergänzende Aufgabe darstellen. Solche Tätigkeitsfelder finden sich u.a. in Bereichen wie Verlagswesen, Presse, Medien, Public Relations, Fortbildung, Personalarbeit und Kulturmanagement.

Zudem soll durch das Bachelorstudium im Fach Historische Linguistik eine Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden.

Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Historische Linguistik die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und die grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 10 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.Ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs

(1) Im Kernfach Historische Linguistik besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

- | | | |
|-----------------|--|------------|
| Modul 1: | Grundlagen der Linguistik | 9 SP/8 SWS |
| Modul 2: | Einführung in die historische Linguistik | 6 SP/4 SWS |
| Modul 3: | Die indogermanische Sprachfamilie | 8 SP/4 SWS |
| Modul 4: | Grundlagen sprachlichen Wandels | 6 SP/4 SWS |

Vertiefungsstudium

Als mögliche Schwerpunktsetzungen stehen für das Vertiefungsstudium Germanistik und Indogermanistik zur Auswahl. Mit der Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen am Ende des 2. Semesters müssen die Studierenden ihre Entscheidung für einen dieser Schwerpunkte im Prüfungsbüro bekannt geben.

(I) Schwerpunkt Germanistik

- Modul 5:** Geschichte der deutschen Sprache I
7 SP/4 SWS
- Modul 6:** Geschichte der deutschen Sprache II
8 SP/4 SWS
- Modul 7:** Sprachliche Variation und Sprachgeschichte
9 SP/4 SWS
- Modul 8:** Sprachliche Ebenen im historischen Wandel
9 SP/4 SWS
- Modul 9:** Indogermanische Sprachzweige II
6 SP/4 SWS
- Modul 10:** Bachelorarbeit
10 SP

(II) Schwerpunkt Indogermanistik

- Modul 12:** Indogermanische Sprachzweige I
6 SP/4 SWS
- Modul 13:** Sanskrit
8 SP/4 SWS
- Modul 14:** Forschungsthemen der Indogermanistik
9 SP/4 SWS
- Modul 15:** Sprache und Theorie
9 SP/4 SWS
- Modul 9:** Indogermanische Sprachzweige II
6 SP/4 SWS
- Modul 10:** Bachelorarbeit
10 SP

(2) Im Kernfach sind im Schwerpunkt Germanistik weitere 12 Studienpunkte und im Schwerpunkt Indogermanistik 13 Studienpunkte als Studium generale aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Germanistik und weiterer für die Kombination mit der Historischen Linguistik empfohlener Fächer zu erbringen.

§ 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs

(1) Im Zweitfach Historische Linguistik besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

- Modul 1:** Grundlagen der Linguistik
9 SP/8 SWS
- Modul 2:** Einführung in die historische Linguistik
6 SP/4 SWS
- Modul 3:** Die indogermanische Sprachfamilie
8 SP/4 SWS
- Modul 4:** Grundlagen sprachlichen Wandels
6 SP/4 SWS

Vertiefungsstudium

Als mögliche Schwerpunktsetzungen stehen für das Vertiefungsstudium Germanistik und Indogermanistik zur Auswahl. Mit der Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen am Ende des Basisstudiums müssen die Studierenden ihre Entscheidung für einen dieser Schwerpunkte im Prüfungsbüro bekannt geben.

(I) Schwerpunkt Germanistik

Im Vertiefungsstudium sind drei Module zu absolvieren. Die Module 5 und 6 sind obligatorisch. Zwischen den Modulen 7 und 8, die mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden, besteht eine Wahlmöglichkeit.

- Modul 5:** Geschichte der deutschen Sprache I
7 SP/4 SWS
- Modul 6:** Geschichte der deutschen Sprache II
8 SP/4 SWS
- Modul 7:** Sprachliche Variation und Sprachgeschichte
9 SP/4 SWS

oder:

- Modul 8:** Sprachliche Ebenen im historischen Wandel
9 SP/4 SWS

(II) Schwerpunkt Indogermanistik

Vertiefungsstudium

- Modul 9:** Indogermanische Sprachzweige II
6 SP/4 SWS
- Modul 13:** Sanskrit
8 SP/4 SWS
- Modul 14:** Forschungsthemen der Indogermanistik
9 SP/4 SWS

(2) Im Zweitfach sind im Schwerpunkt Germanistik weitere 7 Studienpunkte und im Schwerpunkt Indogermanistik 8 Studienpunkte als Studium generale aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Germanistik und weiterer für die Kombination mit der Historischen Linguistik empfohlener Fächer zu erbringen.

§ 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation

(1) Das Studium der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation umfasst 30 Studienpunkte. Dazu müssen fachspezifische, fachübergreifende und fachfremde Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

§ 10 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vor- und Nachbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der

vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln.

Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln.

Grundkurs (GK):

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.

Projektstudium (PRT):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.

Technische Übung (TUE):

Technische Übungen sind Lehrveranstaltungen, die speziell der Entwicklung und Einübung grundlegender Kenntnisse in Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken dienen.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden von studentischen Tutoren erteilt.

Sprachkurs (SK):

Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch blockiert absolviert werden.

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie werden im Block oder studienbegleitend absolviert und unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut.

§ 11 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Basisstudium (1. und 2. Semester)

Modul 1: Grundlagen der Linguistik			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul gibt einen orientierenden Überblick über das Gesamtgebiet der synchronen Linguistik sowie speziell über die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Es führt die Studierenden zudem in die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und in die Organisation wissenschaftlicher Forschung ein. Der Grundkurs bietet eine allgemeine Einführung in die linguistischen Teilgebiete, vor allem Phonetik, Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik sowie deren jeweilige Methodologie. In der Übung erwerben die Studierenden einen fundierten Überblick über die deskriptive Grammatik des Deutschen. Die technische Übung macht mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut. Sie dient der Entwicklung von Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken (Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit, Gestaltung von Referaten und Handouts, unterschiedliche Verfahren der Wissenspräsentation, Recherchemöglichkeiten im Internet, Corpusrecherche).</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	4 SWS	4 SP	Linguistik
UE	2 SWS	2 SP	Deutsche Grammatik
TUE	2 SWS	2 SP	Hilfsmittel
MAP			
Prüfungsform	Klausur		
Umfang/Dauer	90 Minuten		
SP	1 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Modul 2: Einführung in die Historische Linguistik			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul gibt eine Einführung in den Forschungsgegenstand, in die Methoden und in die grundlegenden Frage- und Zielstellungen der Historischen Linguistik und der Sprachgeschichtsforschung. Der Grundkurs gibt einen allgemeinen Einblick in Probleme der Veränderlichkeit von Sprache. Er stellt die zwei großen Aufgabenfelder der Historischen Linguistik vor: die linguistische Rekonstruktion älterer Sprachen und die Untersuchung von Sprachwandel. Es werden u.a. Grundprinzipien der Rekonstruktion älterer Sprachen und Sprachstufen und Themen wie Sprachverwandtschaft und Sprachfamilien behandelt. Darüber hinaus werden Haupttypen sprachlichen Wandels und allgemeine Erklärungsansätze vorgestellt. Die Vorlesung stellt am Beispiel des Deutschen die sprachgeschichtliche Entwicklung einer gut dokumentierten indogermanischen Sprache dar. Sie behandelt die verschiedenen Sprachstufen des Deutschen (Alt-, Mittel-, Frühneuhochdeutsch und jüngeres Neuhochdeutsch) unter außer- und innersprachlichen Gesichtspunkten. Dabei geht es einerseits um sozial- und kulturgeschichtliche Hintergründe, um Medien- und Überlieferungsgeschichte und andererseits um wesentliche sprachliche Merkmale, die der Sprachstufengliederung des Deutschen zugrunde liegen. Die Veranschaulichung von allgemeinen Konzepten über Sprachwandel und Sprachgeschichtsforschung sowie die Exemplifizierung am Beispiel des Deutschen soll das Interesse der Studierenden am Fachgebiet wecken und wird im Modul 3 auf das Gesamt der indogermanischen Sprachen erweitert.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	2 SWS	3 SP	Einführung in die historische Linguistik
VL	2 SWS	2 SP	Überblick über die Sprachgeschichte des Deutschen
MAP			
Prüfungsform	Klausur		
Umfang/Dauer	90 Minuten		
SP	1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Modul 3: Die indogermanische Sprachfamilie			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Einführung in Gegenstände, Methoden und Ziele der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft (Indogermanistik). Anhand der indogermanischen Sprachen soll das Verständnis für den genealogischen Sprachvergleich entwickelt werden. Mit dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich auf der Basis grundlegender Kenntnisse auf dem Gebiet der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft in spezielle fachspezifische Fragestellungen einzuarbeiten. Die Übung "Das Urindogermanische" befasst sich mit der indogermanischen Grundsprache und den Möglichkeiten ihrer Erschließung. Modelle der Sprachverwandtschaft sowie verschiedene Rekonstruktionsmethoden werden vorgestellt, ihre Anwendungsmöglichkeiten besprochen und ihre Aussagekraft kritisch beleuchtet. Im Zentrum der Veranstaltung steht die synchrone Beschreibung des rekonstruierten Urindogermanischen und die einzelsprachliche Weiterentwicklung seiner Subsysteme (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon). Die Übung "Überblick über die indogermanischen Sprachen" gilt den historisch bezeugten Fortsetzern der rekonstruierten Grundsprache. Sie gibt einen Überblick über die indogermanische Sprachfamilie, deren einzelne Sprachzweige und Sprachen nacheinander in ihren wesentlichen Grundzügen vorgestellt werden. Die Übung soll die Vertrautheit mit dem Sprachmaterial der einzelnen indogermanischen Sprachen wie auch mit den einschlägigen Arbeitsmitteln (deskriptive und etymologische Wörterbücher, wichtige Textausgaben, Handbücher und Grammatiken, etc.) fördern und so auf die spezielle Beschäftigung mit ausgewählten Einzelsprachen hinführen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2 SWS	3 SP	Das Urindogermanische
UE	2 SWS	3 SP	Überblick über die indogermanischen Sprachen
MAP	Klausur 90 Minuten 2 SP		
Prüfungsform			
Umfang/Dauer			
SP	8 SP		
SP des Moduls insgesamt	ein Semester		
Dauer des Moduls	Sommersemester		
Häufigkeit des Angebots			

Modul 4: Grundlagen sprachlichen Wandels			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul soll das Verständnis für das Phänomen Sprachwandel entwickeln. Nach dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich auf der Basis grundlegender Kenntnisse auf dem Gebiet der Historischen Linguistik in spezifische Fragestellungen des Faches einzuarbeiten. Der Grundkurs gibt einen Einblick in die wichtigsten Sprachwandelprozesse des Deutschen und macht Epochen übergreifende Entwicklungstendenzen des deutschen Sprachsystems deutlich. An ausgewählten Bereichen der deutschen Sprachgeschichte werden Ursachen und Bedingungen für Sprachwandelprozesse diskutiert. Dabei werden die sprachlichen Ebenen Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik berücksichtigt. Dieser Kurs liefert Fakten, die in der Vorlesung aufgegriffen und im Zusammenhang mit entsprechenden Theorien diskutiert werden. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Sprachwandeltheorien - über ältere und neuere Erklärungsmodelle für das Phänomen des Sprachwandels.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	2 SWS	3 SP	Einführung in die historische Grammatik des Deutschen
VL	2 SWS	2 SP	Sprachwandeltheorien
MAP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
Prüfungsform			
Umfang/Dauer	6 SP		
SP des Moduls insgesamt	ein Semester		
Dauer des Moduls	Sommersemester		
Häufigkeit des Angebots			

Vertiefungsstudium (3. bis 6. Semester)

(I) Schwerpunkt Germanistik

Modul 5: Geschichte der deutschen Sprache I			
Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Sprachstufenmodul vertieft und erweitert das Wissen über die Sprachgeschichte des Deutschen, das im Modul 2 gewonnen wurde. Mit dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich auf der Basis grundlegender Kenntnisse der alt- und mittelhochdeutschen Sprachstufe in spezifische Fragestellungen der Textgrammatik und Textüberlieferung mit Hilfe von Wörterbüchern und Grammatiken einzuarbeiten. Im Seminar Althochdeutsch und im Seminar Mittelhochdeutsch werden die althochdeutsche bzw. die mittelhochdeutsche Sprachstufe synchron beschrieben. Es wird eine Einführung in die wichtigsten phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Erscheinungen der jeweiligen Sprachstufe gegeben. Darüber hinaus werden textsortenspezifische Besonderheiten und Fragen der Überlieferung und der Editionslehre behandelt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 4			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2 SWS	3 SP	Althochdeutsch
SE	2 SWS	3 SP	Mittelhochdeutsch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	mündliche Prüfung ca. 30 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Modul 6: Geschichte der deutschen Sprache II			
Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul vertieft und erweitert das Wissen über die Sprachgeschichte des Deutschen, das im Modul 5 gewonnen wurde. Mit dem Frühneuhochdeutschen wird eine dritte Sprachstufe des Deutschen vorgestellt. Empirische und philologische Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden werden vertieft und die Kenntnisse bezüglich der Arbeitstechniken und Hilfsmittel werden gefestigt. Darüber hinaus werden die bisher erworbenen grammatischen Kenntnisse über ältere deutsche Texte zu anwendungsbereitem Wissen entwickelt. Im Seminar wird die frühneuhochdeutsche Sprachstufe synchron beschrieben: es wird eine Einführung in die wichtigsten phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Erscheinungen sowie in textsortenspezifische Besonderheiten gegeben. In der Übung werden ältere deutsche Texte aus verschiedenen Sprachstufen des Deutschen übersetzt, sprachlich analysiert und sprachhistorisch eingeordnet. Dadurch sollen die Fähigkeiten der Studierenden zur selbständigen Erschließung älterer deutscher Texte und zur grammatischen Analyse und Interpretation sprachhistorischer Phänomene verbessert werden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 4 und 5			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2 SWS	3 SP	Frühneuhochdeutsch
UE	2 SWS	3 SP	Historische Textanalyse
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		

Modul 7: Sprachliche Variation und Sprachgeschichte

Lern- und Qualifikationsziele:

Dieses Modul soll die Einsicht in die Variabilität von Sprache fördern sowie die Vielfalt des Bedingungsgefüges für sprachlichen Wandel verdeutlichen. Den Studierenden werden Fächer übergreifende Kenntnisse vermittelt, wodurch die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken gefördert wird. Darüber hinaus soll der adäquate Umgang mit wissenschaftlichen Texten und Argumentationen geschult werden.

In den beiden Seminaren geht es um die diatopische (raumbezogene), diastratische (schichtenbezogene) und diasituative (situationsbezogene) Variabilität von Sprache. Veränderungen im System der sprachlichen Varietäten des Deutschen werden unter historischer Perspektive untersucht. Behandelt werden u.a. das Verhältnis von Schriftsprache und Dialekt in den einzelnen Sprachstufen des Deutschen, insbesondere die Herausbildung der neuhochdeutschen Standardsprache, die Entwicklungsgeschichte einzelner Dialekte des Deutschen, Sprachkontaktphänomene sowie das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in den unterschiedlichen Sprachstufen, Herausbildung und Entwicklung spezieller Textsorten sowie Entwicklungstendenzen in der deutschen Gegenwartssprache auf der Grundlage des Zusammenspiels der unterschiedlichen Subsysteme (Lekte) des Deutschen.

Dieses Modul dient der Themenfindung für die Bachelorarbeit - aus einem jeweils variierenden Angebot an aktuellen Themenfeldern können Fragestellungen für die Bachelorarbeit entwickelt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 4

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2 SWS	3 SP	Sprachvariation 1
SE	2 SWS	3 SP	Sprachvariation 2
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 8: Sprachliche Ebenen im historischen Wandel

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul bietet eine detaillierte Beschreibung der Entwicklungen auf den unterschiedlichen Ebenen des Sprachsystems (phonologische, graphematische, morphologische, syntaktische, lexikalisch-semantische oder pragmatische). Darüber hinaus führt das Modul in forschungsrelevante Methoden und Theorien ein. Nach dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, komplexe Fragestellungen aus den Bereichen des phonologischen, graphematischen, morphosyntaktischen, lexikalisch-semantischen oder pragmatischen Wandels eigenständig und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion zu bearbeiten.

In den Seminaren wird jeweils eine Sprachebene diachron untersucht. Dabei werden entweder die wichtigsten Entwicklungsprozesse einer sprachlichen Ebene von den Anfängen der deutschen Sprache bis in die Gegenwart herausgearbeitet. Oder es werden spezielle Themen zu einer sprachlichen Ebene (wie z.B. Entwicklungen im Konsonantismus, Besonderheiten der Verbflexion, Verbstellung, Kasusgebrauch oder Anredeformen) Sprachstufen übergreifend in ihrer historischen Entwicklung eingehender behandelt. Darüber hinaus werden im Rückgriff auf das Modul 4 „Grundlagen sprachlichen Wandels“ allgemeine Mechanismen des phonologischen, syntaktischen oder semantischen Wandels aufgegriffen und diskutiert.

Dieses Modul dient der Themenfindung für die Bachelorarbeit - aus einem jeweils variierenden Angebot an aktuellen Themenfeldern können Fragestellungen für die Bachelorarbeit entwickelt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 4 und 5

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2 SWS	3 SP	Sprachebene 1
SE	2 SWS	3 SP	Sprachebene 2
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Sommer-/Wintersemester		

Modul 9: Indogermanische Sprachzweige II

Lern- und Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden exemplarisch die Charakteristika eines einzelnen Sprachzweigs und seine Stellung in der Indogermania detaillierter behandelt. Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in einen ausgewählten indogermanischen Sprachzweig, wie das Germanische oder Slawische. Zielkompetenzen sind, neben den speziell fachlichen Kenntnissen, auch die Fähigkeiten zur detailgenauen Betrachtung wie auch zum Abstrahieren wesentlicher Grundzüge, Gemeinsamkeiten und Differenzen der behandelten Sprachen als grundlegende Voraussetzungen für den Sprachvergleich.

Die Vorlesung bietet einen Überblick über den heutigen Forschungsstand zum Sprachzweig. Grammatische Strukturen werden ebenso behandelt wie kulturhistorische Aspekte.

Die Übung "Einzelsprachliche Strukturen und Texte" vertieft und festigt die in der Vorlesung vermittelten grundlegenden Kenntnisse durch eine detaillierte Betrachtung der Strukturen und Texte einer Einzelsprache aus diesem Sprachzweig. Ausgehend von den ältesten Textzeugen werden die Charakteristika der Sprache herausgearbeitet und sprachvergleichend eingeordnet. Je nach Alter, Umfang und Art der Textüberlieferung besteht die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in der Arbeit mit Primärquellen (Überlieferungsgeschichte, Schriftsystem, Textanalyse) oder der Besprechung wichtiger Merkmale der Sprache aus historisch- oder typologisch-vergleichender Perspektive.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2 SWS	2 SP	Indogermanische Sprachzweige
UE	2 SWS	3 SP	Einzelsprachliche Strukturen und Texte
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Individuelle Vertiefung

Im Kernfach mit dem Schwerpunkt Germanistik sind weitere 12 Studienpunkte als Studium generale aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Germanistik und weiterer für die Kombination mit der Historischen Linguistik empfohlener Fächer zu erbringen.

Im Zweitfach mit dem Schwerpunkt Germanistik sind weitere 7 Studienpunkte als Studium generale aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Germanistik und weiterer für die Kombination mit der Historischen Linguistik empfohlener Fächer zu erbringen.

(II) Schwerpunkt Indogermanistik

Modul 12: Indogermanische Sprachzweige I			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden exemplarisch die Charakteristika eines einzelnen Sprachzweigs und seine Stellung in der Indogermania detaillierter behandelt. Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in einen ausgewählten indogermanischen Sprachzweig, wie das Germanische oder Slawische. Zielkompetenzen sind, neben den speziell fachlichen Kenntnissen, auch die Fähigkeiten zur detailgenauen Betrachtung wie auch zum Abstrahieren wesentlicher Grundzüge, Gemeinsamkeiten und Differenzen der behandelten Sprachen als grundlegende Voraussetzungen für den Sprachvergleich. Die Vorlesung bietet einen Überblick über den heutigen Forschungsstand zum Sprachzweig. Grammatische Strukturen werden ebenso behandelt wie kulturhistorische Aspekte. Die Übung "Einzelsprachliche Strukturen und Texte" vertieft und festigt die in der Vorlesung vermittelten grundlegenden Kenntnisse durch eine detaillierte Betrachtung der Strukturen und Texte einer Einzelsprache aus diesem Sprachzweig. Ausgehend von den ältesten Textzeugen werden die Charakteristika der Sprache herausgearbeitet und sprachvergleichend eingeordnet. Je nach Alter, Umfang und Art der Textüberlieferung besteht die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in der Arbeit mit Primärquellen (Überlieferungsgeschichte, Schriftsystem, Textanalyse) oder der Besprechung wichtiger Merkmale der Sprache aus historisch- oder typologisch-vergleichender Perspektive.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2 SWS	2 SP	Indogermanische Sprachzweige
UE	2 SWS	3 SP	Einzelsprachliche Strukturen und Texte
MAP	mündliche Prüfung ca. 30 Minuten 1 SP		
Prüfungsform			
Umfang/Dauer			
SP	6 SP		
SP des Moduls insgesamt	ein Semester		
Dauer des Moduls	Wintersemester		
Häufigkeit des Angebots			

Modul 13: Sanskrit			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul gibt eine Einführung in das klassische Sanskrit und schafft damit eine wichtige Grundlage für den Sprachvergleich. Zielkompetenzen des Moduls sind neben der Vertrautheit mit Schriftsystem und Grammatik des klassischen Sanskrit und der Fähigkeit zur präzisen sprachlichen Analyse und Übersetzung von Texten auch der selbständige Umgang mit Hilfsmitteln (Grammatiken, deskriptiven und etymologischen Wörterbüchern) und die Vertrautheit mit der wichtigsten Fachliteratur. Mit der Fähigkeit, wesentliche Grundzüge des Sanskrit sprachvergleichend zu betrachten und einzuordnen, soll gleichzeitig die allgemeine Fähigkeit zur genealogischen, sprachgeschichtlichen und typologischen Einordnung von Einzelsprachen geschult werden. Die Einführungsveranstaltung beginnt mit einem wissenschaftsgeschichtlichen Abriss und informiert über die genealogische Einordnung des Altindischen und seine Bedeutung für den Sprachvergleich. Unter Einbeziehung des historischen und kulturellen Hintergrundes behandelt der Kurs die altindische Sprachgeschichte und Überlieferung und führt die Studierenden in die wissenschaftliche Literatur zum Altindischen ein. Die beiden anschließenden zentralen Themen der Veranstaltung, die Darstellung des Schriftsystems und der Überblick über das grammatische System des Sanskrit, werden von Übungen begleitet, die es den Studierenden ermöglichen, das Gelernte anzuwenden und zu vertiefen. Die Übung zur Grammatik und Textlektüre baut auf der Einführungsveranstaltung auf. Die Darstellung der klassischen Sanskritgrammatik wird durch historisch-vergleichende Erläuterungen und die Analyse und Lektüre von Textbeispielen erweitert und vertieft. Einen Themenschwerpunkt bilden das reiche Nominal- und Verbalsystem und ihre sprachhistorischen Grundlagen. Behandelt werden ferner charakteristische syntaktische Besonderheiten des klassischen Sanskrit im Vergleich zum Vedischen und zu den verwandten Sprachen; ausgewählte Beispiele dienen der Einführung in die Bereiche Etymologie und Wortgeschichte.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module des Basisstudiums			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2 SWS	3 SP	Einführung mit Übung
UE	2 SWS	3 SP	Grammatik, Textlektüre, Historisch-sprachvergleichende Erläuterungen
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 14: Forschungsthemen der Indogermanistik			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist die Vermittlung aktueller Ergebnisse aus dem gesamten Forschungsspektrum der Indogermanistik. Die detaillierte Diskussion konkreter Einzelthemen soll das Fachwissen der Studierenden vertiefen und die Fähigkeit zu theoretischer Reflexion fördern. Die beiden aufeinander aufbauenden Seminare greifen vornehmlich Themen aus dem Systembereich des Faches auf (Methoden und Modelle der Sprachbeschreibung und Rekonstruktion; sprachwissenschaftliche Einzeldisziplinen, wie z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Wortforschung), behandelt werden aber auch Fragestellungen, die einen interdisziplinären Zugang erfordern (wie z.B. die Urheimatfrage).</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2 SWS	3 SP	Themen 1
SE	2 SWS	3 SP	Themen 2
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 15: Sprache und Theorie

Lern- und Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls ist die Entwicklung der Fähigkeit, spezifische theoretische Fragestellungen, auch allgemeinsprachwissenschaftlicher Natur, anhand einer konkreten altindogermanischen Einzelsprache/eines Sprachzweigs zu bearbeiten. Die theoretische Perspektive soll einerseits zu einem tieferen Verständnis der Objektsprache (ihrer grammatischen Struktur, Geschichte, Stellung in der Indogermania etc.) beitragen, zum anderen die Möglichkeiten und Grenzen von Ansätzen der theoretischen Linguistik auf altindogermanische Sprachen aufzeigen. Wesentliche Schwerpunkte liegen auf der Entwicklung der Analyse- und Abstraktionsfähigkeit, der Schulung mündlicher Darstellungsfähigkeit sowie der Hinführung zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten in schriftlicher Form.

Eine mögliche Ausgestaltung des Moduls "Sprache und Theorie" soll hier an der Kombination "Die Sprache Homers" (Einführungsveranstaltung/Übung) und "Wortbildung" (SE) demonstriert werden. Die Einführungsveranstaltung bietet zunächst einen Überblick über die Sprache der homerischen Epen, ihre Stellung innerhalb der griechischen Sprachgeschichte und ihre Bedeutung für den Sprachvergleich. Themen sind hier im Rahmen der übergreifenden Problematik von Mündlichkeit und Schriftlichkeit bei der Textüberlieferung die Überlieferungsgeschichte von Ilias und Odyssee und das Verhältnis beider homerischer Epen zueinander sowie die Darstellung der sprachlichen (lautlichen, grammatischen und lexikalischen) Besonderheiten der "homerischen Kunstsprache" und das Aufzeigen ihrer dialektalen Grundlagen. Anhand ausgesuchter Textabschnitte werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum klassischen Griechisch herausgearbeitet, archaische Züge hervorgehoben, hinsichtlich ihrer Aussagekraft für den Sprachvergleich eingeordnet und zu den verwandten Sprachen in Beziehung gesetzt.

Das Seminar zur Wortbildung führt zunächst in die theoretischen Grundlagen und die Terminologie der Wortbildungslehre ein, stellt verschiedene Wort- und Wortbildungskonzepte der allgemeinen und indogermanischen Sprachwissenschaft vor und bespricht Grundtypen der Wortbildung. Nach der Vermittlung des theoretischen Grundwissens richtet sich der Blick auf die Wortbildung des homerischen Griechisch. In Referaten werden Haupttypen der Wortbildung vorgestellt, theoretische Probleme an konkretem Material erörtert sowie typologische und genealogische Besonderheiten speziell der homerischen Wortbildung herausgestellt. Eine wichtige Rolle spielt die Aussagekraft des homerischen Befundes für den Sprachvergleich und die Möglichkeit der Rekonstruktion grundsprachlicher Wortbildungsmuster.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2 SWS	3 SP	Einführung mit Übung
SE	2 SWS	3 SP	Theoretische Fragen
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit	Sommer-/Wintersemester		

Modul 9: Indogermanische Sprachzweige II

Lern- und Qualifikationsziele:

vgl. die Beschreibung des Moduls 12

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2 SWS	2 SP	Indogermanische Sprachzweige
UE	2 SWS	3 SP	Einzelsprachliche Strukturen und Texte
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Individuelle Vertiefung

Im Kernfach mit dem Schwerpunkt Indogermanistik sind weitere 13 Studienpunkte als Studium generale aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Germanistik und weiterer für die Kombination mit der Historischen Linguistik empfohlener Fächer zu erbringen.

Im Zweifach mit dem Schwerpunkt Indogermanistik sind weitere 8 Studienpunkte als Studium generale aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Germanistik und weiterer für die Kombination mit der Historischen Linguistik empfohlener Fächer zu erbringen.

Modul 10: Bachelorarbeit	
<p>In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Historische Linguistik ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Das Thema der Bachelorarbeit kann dem gesamten Spektrum des jeweils gewählten Schwerpunktes im Fach Historische Linguistik entnommen werden.</p>	
<p>Voraussetzungen für die Anmeldung: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4 des Basisstudiums; erfolgreicher Abschluss der Module 5 bis 9 des Vertiefungsstudiums (Schwerpunkt Germanistik) bzw. der Module 12-15 und 9 des Vertiefungsstudiums (Schwerpunkt Indogermanistik).</p>	
MAP	
Prüfungsform	Hausarbeit
Umfang	ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen
Dauer	zwei Monate
SP	10 SP
SP des Moduls insgesamt	10 SP

Anlage 2: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation

Modul 11: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p> <p>Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung. - Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind u. a.: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings. - Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden. - Praxiskolloquium (PKO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert. <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	Praxisworkshop
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PKO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt	30 SP		
Dauer des Moduls	1.-6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Anlage 3: Studienverlaufspläne

3.1. BA Historische Linguistik als Kernfach - Schwerpunkt Germanistik¹

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Grundlagen der Linguistik	GK 4 SWS UE 2 SWS TUE 2 SWS					
2	Einführung in die historische Linguistik	VL 2 SWS GK 2 SWS					
3	Die indogermanische Sprachfamilie		UE 2 SWS UE 2 SWS				
4	Grundlagen sprachlichen Wandels		VL 2 SWS GK 2 SWS				
5	Geschichte der deutschen Sprache I			SE 2 SWS SE 2 SWS			
6	Geschichte der deutschen Sprache II				SE 2 SWS SE 2 SWS		
7	Sprachliche Variation und Sprachgeschichte			SE 2 SWS	SE 2 SWS		
8	Sprachliche Ebenen im historischen Wandel				SE 2 SWS	SE 2 SWS	
9	Indogermanische Sprachzweige II					VL 2 SWS UE 2 SWS	
10	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
11	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Praxisworkshops, Praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Praktikum, Praxiskolloquium					

¹ Hinzu kommen 12 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Germanistik und weiterer für die Kombination mit der Historischen Linguistik empfohlener Fächer zur individuellen Vertiefung sowie das Zweitfach.

3.2. BA Historische Linguistik als Kernfach - Schwerpunkt Indogermanistik²

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Grundlagen der Linguistik	GK 4 SWS UE 2 SWS TUE 2 SWS					
2	Einführung in die historische Linguistik	VL 2 SWS GK 2 SWS					
3	Die indogermanische Sprachfamilie		UE 2 SWS UE 2 SWS				
4	Grundlagen sprachlichen Wandels		VL 2 SWS GK 2 SWS				
12	Indogermanische Sprachzweige I			VL 2 SWS UE 2 SWS			
13	Sanskrit			UE 2 SWS	UE 2 SWS		
14	Forschungsthemen der Indogermanistik			SE 2 SWS	SE 2 SWS		
15	Sprache und Theorie				UE 2 SWS	SE 2 SWS	
9	Indogermanische Sprachzweige II					VL 2 SWS UE 2 SWS	
10	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
11	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Praxisworkshops, Praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Praktikum, Praxiskolloquium					

² Hinzu kommen 13 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Germanistik und weiterer für die Kombination mit der Historischen Linguistik empfohlener Fächer zur individuellen Vertiefung sowie das Zweitfach.

3.3. BA Historische Linguistik als Zweitfach - Schwerpunkt Germanistik³

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Grundlagen der Linguistik			GK 4 SWS UE 2 SWS TUE 2 SWS			
2	Einführung in die historische Linguistik			VL 2 SWS GK 2 SWS			
3	Die indogermanische Sprachfamilie				UE 2 SWS UE 2 SWS		
4	Grundlagen sprachlichen Wandels				VL 2 SWS GK 2 SWS		
5	Geschichte der deutschen Sprache I					SE 2 SWS SE 2 SWS	
6	Geschichte der deutschen Sprache II						SE 2 SWS SE 2 SWS
7	Sprachliche Variation und Sprachgeschichte (Wahlpflicht)					ein Modul mit SE 2 SWS SE 2 SWS	
8	Sprachliche Ebenen im historischen Wandel (Wahlpflicht)						

³ Hinzu kommen 7 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Germanistik und weiterer für die Kombination mit der Historischen Linguistik empfohlener Fächer zur individuellen Vertiefung sowie das Kernfach.

3.4. BA Historische Linguistik als Zweitfach - Schwerpunkt Indogermanistik⁴

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Grundlagen der Linguistik			GK 4 SWS UE 2 SWS TUE 2 SWS			
2	Einführung in die historische Linguistik			VL 2 SWS GK 2 SWS			
3	Die indogermanische Sprachfamilie				UE 2 SWS UE 2 SWS		
4	Grundlagen sprachlichen Wandels				VL 2 SWS GK 2 SWS		
13	Sanskrit					UE 2 SWS	UE 2 SWS
14	Forschungsthemen der Indogermanistik					SE 2 SWS	SE 2 SWS
9	Indogermanische Sprachzweige II					VL 2 SWS UE 2 SWS	

⁴ Hinzu kommen 7 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Historischen Germanistik und weiterer für die Kombination mit der Historischen Linguistik empfohlener Fächer zur individuellen Vertiefung sowie das Kernfach.

Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Historische Linguistik als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15. Februar 2006, geändert am 13. Juni 2007, die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

- Anlage 1:** Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Historische Linguistik
- Anlage 2:** Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweitfach Historische Linguistik
- Anlage 3:** Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Historische Linguistik
- Anlage 4:** Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Historische Linguistik

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und mit den allgemeinen Regelungen zum Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Historische Linguistik ist der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden die oder den Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen betreut und bewertet.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 12. September 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2007, verlängert bis zum 30. September 2009, bestätigt.

§ 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot (gemäß §§ 3, 7, 8 und 9 der Studienordnung) und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(2) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(3) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen die für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbstständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel ca. 30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren haben in der Regel eine Dauer von jeweils 90 Minuten. Hausarbeiten haben in der Regel einen Umfang von ca. 12 Seiten (24.000 Zeichen). Sie sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Das Thema wird mit der Lehrkraft der jeweiligen Veranstaltung vereinbart; die Studierenden können einen Vorschlag unterbreiten. Hausarbeiten sollen vor Be-

ginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abgegeben werden und spätestens vier Wochen nach der Abgabe bewertet sein.

Kurzpapiere („take-home“) sind in einer Woche zu bearbeiten.

Die Note schriftlicher Prüfungen wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Abgabe mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit im Kernfach Historische Linguistik wird zugelassen, wer die Module 1 bis 4 des Basisstudiums und die Module 5 bis 9 des Vertiefungsstudiums (Schwerpunkt Germanistik) bzw. 12 bis 15 sowie 9 des Vertiefungsstudiums (Schwerpunkt Indogermanistik) erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Ein Bachelorstudiengang wird erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach in einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich Historische Linguistik selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von ca. 40 Seiten (80.000 Zeichen) nicht überschreiten. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass sie erstmalig in diesem Studiengebiet als Bachelorarbeit eingereicht wird und dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Sie ist in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben – nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden – die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Es wird empfohlen, die vorlesungsfreie Zeit zwischen zwei Semestern für die Anfertigung der Bachelorarbeit zu nutzen. Anmeldung und Zulassung erfolgen laufend.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen ablehnen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt.

Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3;
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3;
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3;
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7;
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums setzt sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit zusammen. Die Noten zu den Modulen werden nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Historische Linguistik werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer das Bachelorstudium mit dem Kernfach Historische Linguistik erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat die oder der Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte die oder der Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die oder der Studierende im Studium getäuscht haben.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Bachelorarbeit besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die jeweiligen eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1a: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach – Schwerpunkt Germanistik

Modul 1:	Grundlagen der Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2:	Einführung in die historische Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 3:	Die indogermanische Sprachfamilie	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 4:	Grundlagen sprachlichen Wandels	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 5:	Geschichte der deutschen Sprache I	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	1 SP
Modul 6:	Geschichte der deutschen Sprache II	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 7:	Sprachliche Variation und Sprachgeschichte	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	3 SP
Modul 8:	Sprachliche Ebenen im historischen Wandel	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	3 SP
Modul 9:	Indogermanische Sprachzweige	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 10:	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen)	10 SP
Modul 11:	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“	

Anlage 1b: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach — Schwerpunkt Indogermanistik

Modul 1:	Grundlagen der Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2:	Einführung in die historische Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 3:	Die indogermanische Sprachfamilie	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 4:	Grundlagen sprachlichen Wandels	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 12:	Indogermanische Sprachzweige I	mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	1 SP
Modul 13:	Sanskrit	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 14:	Forschungsthemen der Indogermanistik	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	3 SP
Modul 15:	Sprache und Theorie	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	3 SP
Modul 9:	Indogermanische Sprachzweige II	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 10:	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen)	10 SP
Modul 11:	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“	

Anlage 2a: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweifach – Schwerpunkt Germanistik

Modul 1:	Grundlagen der Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2:	Einführung in die historische Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 3:	Die indogermanische Sprachfamilie	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 4:	Grundlagen sprachlichen Wandels	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 5:	Geschichte der deutschen Sprache I	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	1 SP
Modul 6:	Geschichte der deutschen Sprache II	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 7:	Sprachliche Variation und Sprachgeschichte (Wahlpflicht)	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	3 SP
Modul 8:	Sprachliche Ebenen im historischen Wandel (Wahlpflicht)	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	3 SP

Anlage 2b: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweifach – Schwerpunkt Indogermanistik

Modul 1:	Grundlagen der Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2:	Einführung in die historische Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 3:	Die indogermanische Sprachfamilie	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 4:	Grundlagen sprachlichen Wandels	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 12:	Indogermanische Sprachzweige I	mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	1 SP
Modul 13:	Sanskrit	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 14:	Forschungsthemen der Indogermanistik	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	3 SP
Modul 9:	Indogermanische Sprachzweige II	Klausur (90 Minuten)	1 SP

Anlage 3a: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Historische Linguistik – Schwerpunkt Germanistik

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Grundlagen der Linguistik	8	1	9
2	Einführung in die historische Linguistik	5	1	6
3	Die indogermanische Sprachfamilie	6	2	8
4	Grundlagen sprachlichen Wandels	5	1	6
5	Geschichte der deutschen Sprache I	6	1	7
6	Geschichte der deutschen Sprache II	6	2	8
7	Sprachliche Variation und Sprachgeschichte	6	3	9
8	Sprachliche Ebenen im historischen Wandel	6	3	9
9	Indogermanische Sprachzweige II	5	1	6
	Studium generale	12	-	12
10	Bachelorarbeit	-	10	10
	Gesamt			90
11	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation			30
	Module des Zweitfachs			60

Anlage 3b: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Historische Linguistik – Schwerpunkt Indogermanistik

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Grundlagen der Linguistik	8	1	9
2	Einführung in die historische Linguistik	5	1	6
3	Die indogermanische Sprachfamilie	6	2	8
4	Grundlagen sprachlichen Wandels	5	1	6
12	Indogermanische Sprachzweige I	5	1	6
13	Sanskrit	6	2	8
14	Forschungsthemen der Indogermanistik	6	3	9
15	Sprache und Theorie	6	3	9
9	Indogermanische Sprachzweige II	5	1	6
	Studium generale	13	-	13
10	Bachelorarbeit	-	10	10
	Gesamt			90
11	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation			30
	Module des Zweitfachs			60

Anlage 4a: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Historische Linguistik – Schwerpunkt Germanistik

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Grundlagen der Linguistik	8	1	9
2	Einführung in die historische Linguistik	5	1	6
3	Die indogermanische Sprachfamilie	6	2	8
4	Grundlagen sprachlichen Wandels	5	1	6
5	Geschichte der deutschen Sprache I	6	1	7
6	Geschichte der deutschen Sprache II	6	2	8
7	Sprachliche Variation und Sprachgeschichte	6	3	9
8	Sprachliche Ebenen im historischen Wandel			
	Studium generale	7	-	7
	Gesamt			60
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)			30
	Module des Kernfachs			90

Anlage 4b: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Historische Linguistik – Schwerpunkt Indogermanistik

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Grundlagen der Linguistik	8	1	9
2	Einführung in die historische Linguistik	5	1	6
3	Die indogermanische Sprachfamilie	6	2	8
4	Grundlagen sprachlichen Wandels	5	1	6
9	Indogermanische Sprachzweige II	5	1	6
13	Sanskrit	6	2	8
14	Forschungsthemen der Indogermanistik	6	3	9
	Studium generale	8	-	8
	Gesamt			60
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)			30
	Module des Kernfachs			90